

 **Bundesministerium**
Inneres

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0345-II/2/a/2018

Wien, am 27. August 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Alma Zadic, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juli 2018 unter der Zahl 1180/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzschutztruppe „Puma““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie viele PolizeibeamtInnen waren bei der Probe zur Grenzschutzübung "Puma" am Montag, 25. Juni 2018 in Spielfeld im Einsatz? Bitte um Auflistung nach (Herkunfts-) Bundesländern.

Bei der Übung waren am 25.06.2018 insgesamt 617 Bedienstete eingesetzt. Die Zugehörigkeit ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Bundesland	Anzahl
Burgenland	50
Kärnten	47
Tirol	49
Bildungszentrum Steiermark	210
Einsatzkommando Cobra	2
Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung WEGA	5
Steiermark	254

Gesamt	617
---------------	------------

Frage 2:

Wie viele PolizeibeamtInnen waren bei der Grenzschutzübung "Puma" am Dienstag, 26. Juni 2018 in Spielfeld im Einsatz? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.

Bei der Übung waren am 26.06.2018 insgesamt 676 Bedienstete eingesetzt. Die Zugehörigkeit ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Bundesland	Anzahl
Burgenland	48
Kärnten	47
Tirol	49
Bildungszentrum Steiermark	234
Einsatzkommando Cobra	4
Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung WEGA	5
Steiermark	289
Gesamt	676

Frage 3:

War die Teilnahme für die PolizeibeamtInnen freiwillig?

Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen stehen in einem öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund. Die Teilnahme wurde angeordnet.

Frage 3a:

Wenn nein, warum nicht und welche Konsequenzen hatten die PolizeibeamtInnen zu befürchten?

Allenfalls wären dienstrechtliche Maßnahmen im Sinne des Beamtendienstrechtsgesetzes zu prüfen gewesen.

Frage 4:

Warum gab es im Vorfeld der Grenzschutzübung "Puma" eine Probe am Tag davor?

Beim Übungsteil am 25.6. handelte es sich nicht um eine Probe, sondern um den ersten Teil der Übung, im Zuge dessen die Teilnehmer zum Zwecke der Handlungs- und

Rechtssicherheit in die relevanten gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften sowie in die Übungsszenarien und das erwartete Zusammenwirken der Kräfte unterschiedlicher Einsatzkräfte aus mehreren Bundesländern eingewiesen wurden.

Frage 5:

Wie viel kostete die Probe der Grenzschutzeinheit "Puma" vom 25. Juni 2018? Bitte um Auflistung nach Anreise der PolizeibeamtInnen, Unterbringung (inkl. Übernachtung), Verpflegung und etwaigen Überstunden.

Die Gesamtkosten der Übung für beide Kalendertage belaufen sich auf 291.861,90 Euro. Eine Splittung der Kosten auf die beiden Kalendertage ist aufgrund der Gesamtabrechnung nicht möglich. Die Gesamtkosten für beide Tage gliedern sich wie folgt:

Personalkosten	137.390,50 €
Reisekosten/Unterbringung/Verpflegung	88.709,49 €
Sachaufwand	65.761,91 €
Gesamt	291.861,90 €

Frage 6:

Wie viel kostete die gesamte Übung zur Grenzschutzübung "Puma" vom 26. Juni 2018? Bitte um Auflistung nach Anreise der PolizeibeamtInnen, Unterbringung (inkl. Übernachtung), Verpflegung und etwaigen Überstunden.

Die Gesamtkosten der Übung für beide Kalendertage belaufen sich auf 291.861,90 Euro. Eine Splittung der Kosten auf die beiden Kalendertage ist aufgrund der Gesamtabrechnung nicht möglich. Die Gesamtkosten für beide Tage gliedern sich wie folgt:

Personalkosten	137.390,50 €
Reisekosten/Unterbringung/Verpflegung	88.709,49 €
Sachaufwand	65.761,91 €
Gesamt	291.861,90 €

Frage 7:

Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der eingesetzten PolizeibeamtInnen? Bitte um Einteilung nach "Probe vom 25. Juni 2018" und "Übung vom 26. Juni 2018".

Die Auswahl der Kräfte erfolgte aufgrund der festgelegten Aufgaben der Organisationseinheiten, sowie des Ausbildungs- und Ausrüstungsstandes entsprechend den Übungsszenarien.

*Frage 7a:**Wenn keine Kriterien für die Auswahl im Vorhinein festgelegt wurden, warum nicht?*

Entfällt aufgrund der Beantwortung der Frage 7.

*Frage 8:**Welche Geräte und Maschinen der österreichischen Polizei waren bei dem zweitägigen Ereignis im Einsatz? Bitte um Auflistung nach Geräten und Maschinen, Kosten für den Transport am Anreisetag, sowie Abreisetag und Kosten für den tatsächlichen Einsatz.*

Seitens der Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres wurden bei dieser Übung ein Polizeihubschrauber, ein Sondergeschütztes-Kraftfahrzeug „Survivor“ und ein Wasserwerfer der Polizei zum Einsatz gebracht. Die Gesamteinsatzkosten für den Einsatz des Polizeihubschraubers betragen €18.285,00. Die Gesamteinsatzkosten für das Sondergeschützte-Kraftfahrzeug „Survivor“ betragen € 200. Die Gesamteinsatzkosten für den Wasserwerfer der Polizei betragen € 222,18.

*Frage 9:**Wie viele Menschen waren als Statisten für "Flüchtlinge" bei der Probe und der tatsächlichen Übung im Einsatz? Nach welchen Kriterien wurden diese Menschen ausgewählt und wie viel kostete der Einsatz der Statisten, die als "Flüchtlingsgruppe" agierten? Bitte um Auflistung nach Probe vom 25. Juni 2018 und Übung vom 26. Juni 2018.*

Für die Simulation des Grenzmanagements war eine größere Anzahl von Statisten erforderlich, um realitätsnah agieren zu können. Persönliche Auswahlkriterien wurden nicht definiert. Am 25.06.2018 waren 210, am 26.06.2018 waren 234 Polizeischüler und Polizeischülerinnen eingesetzt. Die Kosten ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

25.06.2018	210	45.224,55 €
26.06.2018	234	38.394,72 €

*Frage 10:**War die Teilnahme von PolizeischülerInnen als Statisten verpflichtend, oder konnte man die Teilnahme verweigern?*

Polizeischülerinnen und Polizeischüler stehen in einem vertraglich festgelegten Dienstverhältnis zum Bund und unterliegen dem Vertragsbedienstetengesetz 1948. Die Teilnahme wurde angeordnet.

Frage 10a:

Falls sie verpflichtend war, mit welcher Begründung konnte man die Teilnahme verweigern und gab es Konsequenzen für eine Verweigerung und falls ja, welche?

Allenfalls wären dienstrechtliche Maßnahmen zu prüfen gewesen.

Frage 11:

Aus welchen Gründen wurde sowohl die Probe, als auch die Übung selbst durchgeführt? Gibt es einen Anlassfall?

Die internationalen möglichen Migrationsentwicklungen ließen eine solche Übung angezeigt erscheinen. Bei der durchgeführten operativen Übung war es einerseits notwendig, die Einsatzkräfte am Vortag in das Übungsszenario sowie in die relevanten gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften einzuweisen, und andererseits, am Übungstag das Zusammenwirken der unterschiedlichen Einsatzkräfte am Einsatzort zu üben.

Frage 12:

Rechtfertigt eine solche Übung die damit verbundenen Kosten?

Ja.

Frage 12a:

Wenn ja, bitte um genaue Ausführung.

Übungen dienen der Erarbeitung polizeilicher Taktiken und Vorgangsweisen, zur Überprüfung der Zweckmäßigkeit, Wirksamkeit und Anwendungsmöglichkeit aller Führungs- und Einsatzmittel, der Feststellung der Einsatzbereitschaft und Einsatzeffizienz, sowie der Erprobung der Zusammenarbeit mit weiteren Kräften der Sicherheitsbehörden und anderen Organisationen, um im Ernstfall entsprechend vorbereitet zu sein.

Frage 12b:

Wenn nein, warum nicht und warum wurde sie dann durchgeführt?

Entfällt aufgrund der Beantwortung der Frage 12a.

Frage 13:

Ist der Grenzschutz zu Slowenien durch die Übung nun verbessert worden?

Durch die Übung wurde eine deutliche Verbesserung der Rechts- und Handlungssicherheit der eingesetzten Bediensteten erreicht.

Frage 14:

Ist eine derartige Übung auch an der EU-Außengrenze geplant?

Die Beantwortung der Frage, ob andere europäische Staaten, welche über eine EU-Außengrenze verfügen, eine solche Übung abhalten, fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Frage 15:

Ist die Grenzschutztruppe "Puma" personell für einen kompletten Grenzschutz zu Slowenien (330 Kilometer Länge) und Italien (über 400 Kilometer Länge) ausgestattet?

Die Wahrnehmung der Aufgabe der Grenzkontrolle und die Festlegung des jeweiligen Personaleinsatzes erfolgt im konkreten Einzelfall nach einer entsprechenden Risikoanalyse und der seitens des Bundesministeriums für Inneres definierten Kategorien der Grenzübergangsstellen. Der jeweilige Personaleinsatz wird von der konkreten Migrationslage im jeweiligen Grenzabschnitt, der zu erwartenden Anzahl von Einreisekontrollen und den damit im Zusammenhang stehenden sicherheits-, kriminal-, und fremdenpolizeilichen Aufgabenstellungen abhängig zu machen sein.

Frage 15a:

Wenn ja, wie viele Grenzschutzeinheiten braucht es, um die komplette Grenze zu schützen?

Frage 15b:

Wenn nein, warum nicht?

Frage 15c:

Wenn nein, werden demnach nur bestimmte Abschnitte der Grenze geschützt und wenn ja, welche Abschnitte?

Frage 15d:

Wenn nein, wie stellt das Innenministerium sicher, dass die komplette Grenze geschützt wird?

Die Beantwortung dieser Fragen entfällt aufgrund der Beantwortung der Frage 15.

Frage 16:

Wie viel kostet die Bereitstellung der Grenzschutztruppe "Puma"? Bitte um Auflistung der Kosten pro Monat.

Die Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit (Puma) besteht aus Bediensteten, die grundsätzlich Dienststellen angehören, die Kontrollen im Hoheitsgebiet im Sinne des Artikel 23 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) durchführen. Nur für spezielle Aufgaben, wie etwa die Durchführung der Grenzkontrollen oder spezielle Schwerpunktaktionen werden die entsprechenden Bediensteten für die Bewältigung solcher Einsätze, als Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit (Puma) zusammengezogen. Daher entstehen grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten.

Frage 17:

Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Probe der Grenzschutztruppe "Puma" und die eigentliche Übung der Grenzschutztruppe "Puma" durchgeführt?

Die konkrete Übung wurde unter der Annahme durchgeführt, dass eine besondere Verordnung der Bundesregierung gemäß § 36 Asylgesetz, sowie Verordnungen des Bundesministers für Inneres nach § 37 Asylgesetz und § 10 Abs. 2 Grenzkontrollgesetz erlassen wurden. Dies stellt ein Szenario dar, welches im Anlassfall wesentliche Änderungen für das rechtliche und taktische Vorgehen der Sicherheitsexekutive bedeutet.

Ausbildungen und Übungen dienen im Sinne der Dienstpflichten des Beamten (§ 43 Abs. 1 und 2 BDG) sowie der Dienstpflichten des Vorgesetzten (§ 45 Abs. 1 und 2 BDG) der Sicherstellung der Handlungs- und Rechtssicherheit, im konkreten Fall durch Erarbeitung polizeilicher Taktiken und Vorgangsweisen, zur Überprüfung der Zweckmäßigkeit, Wirksamkeit und Anwendungsmöglichkeit aller Führungs- und Einsatzmittel, der Feststellung der Einsatzbereitschaft und Einsatzeffizienz, sowie der Erprobung der Zusammenarbeit mit

weiteren Kräften der Sicherheitsbehörden und anderen Organisationen, um im Ernstfall entsprechend vorbereitet zu sein.

Frage 18:

Ist Ihnen als Innenminister oder Ihren KabinettmitarbeiterInnen bekannt, dass die Steirische Polizei auf ihrem Twitteraccount Fotos von Ihnen mit dem Hashtag #proborders veröffentlichte?

Ja. Der Hashtag #proborders wurde von der LPD Steiermark als Akronym für „Protection of Borders“ gewählt.

Frage 18a:

Wenn ja, steht solch eine Verwendung des #proborders mit Ihrer Person im Einklang?

Der Schutz der Grenzen (Protection of Borders) ist mir wichtig.

Frage 18b:

Wenn nein, warum nicht und was werden sie diesbezüglich unternehmen?

Entfällt aufgrund der Beantwortung der Frage 18a.

Frage 19:

Ist Ihnen bekannt, dass der Hashtag #proborders in rechtsextremen Kreisen verwendet wird?

Dies wurde mir durch die medialen Berichterstattungen bekannt.

Frage 19a:

Wenn ja, werden Sie die Löschung des Tweets veranlassen?

Nein. Der Tweet der LPD Steiermark bezieht sich ausschließlich auf die Grenzschutzübung.

Frage 19b:

Wenn nein, warum nicht und was werden Sie nach Bekanntwerden dieser Information diesbezüglich tun?

Aufgrund der Beantwortung der Frage 19a, entfällt die Beantwortung dieser Frage.

Frage 20:

Ist es im Sinne des Innenministers, dass die rechtsextreme "Identitäre Bewegung Österreich" den Truppeneinsatz mit den Worten "Unsere Demoparolen werden Truppenübungen" feiert (Tweet von Martin Sellner)?

Frage 20a:

Wenn ja, bitte um Ausführung, warum.

Frage 20b:

Wenn nein, was werden Sie dagegen unternehmen?

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Frage 21:

Wer hat die Verwendung des Hashtags "proborders" durch die Polizei Steiermark final bestätigt?

Die Verwendung wurde durch den Leiter der Öffentlichkeitsarbeit der Landespolizeidirektion Steiermark bestätigt.

Frage 22:

Wurde die Verwendung des Hashtags "proborders" durch die Polizei Steiermark vom Innenministerium überprüft?

Nein.

Frage 22a:

Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Überprüfung?

Entfällt aufgrund der Beantwortung der Frage 20.

Frage 22b:

Wenn nein, warum nicht?

Eine Prüfung des Hashtags erfolgte nicht, da der Begriff „Protection of Borders, abgekürzt „ProBorders“ politisch neutral gesehen wurde.

Frage 23:

Die Polizei Steiermark verwendete außerdem das oben angeführte Sujet mit "ProBorders 2018". Spiegelt diese Forderung das politische Programm des Innenministers wider?

Auf dem Sujet sind Polizisten abgebildet, die im Rahmen des Ordnungsdienstes tätig sind. Recht und Ordnung sind jedenfalls Teil des politischen Programms.

Herbert Kickl

